

Kleine Anfrage

der Abg. Udo Stein und Anton Baron AfD

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Aktuelle Standorte und Zustand von Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall in den Landkreisen Schwäbisch Hall und Hohenlohe

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchen Städten bzw. Gemeinden in den Landkreisen Schwäbisch Hall und Hohenlohe sind funktionstüchtige Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall vorhanden?
2. Wann sind die einzelnen Sirenenanlagen zuletzt gewartet worden?
3. An welchen Standorten in der jeweiligen Stadt/Gemeinde befindet sich die Sirenenanlage?
4. Ist sichergestellt, dass mit den aktuell vorhandenen Sirenenanlagen in den aufgeführten Städten und Gemeinden die gesamte Bevölkerung des jeweiligen Ortes akustisch erreicht werden kann?
5. Mit welchen Methoden werden die Bürger in den Städten und Gemeinden in den Landkreisen Hohenlohe und Schwäbisch Hall im Katastrophenfall gewarnt, wenn sich dort aktuell keine funktionstüchtige Sirenenanlage befindet?
6. Sind Verbesserungsmaßnahmen bezüglich der Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall derzeit geplant und spielen dabei die Instandsetzung bzw. Neuerrichtung von Sirenenanlagen eine Rolle?
7. Wie viel Zeit wird es in Anspruch nehmen, bis die Landkreise Hohenlohe und Schwäbisch Hall einen funktionstüchtigen und vollumfänglichen Katastrophenalarm vorweisen können?

8. Wie hoch belaufen sich die finanziellen Mittel, welche eingesetzt werden müssen, um für die Landkreise Hohenlohe und Schwäbisch Hall einen vollumfänglich funktionstüchtigen Katastrophenalarm einzurichten bzw. zu gewährleisten?

28.7.2021

Stein, Baron AfD

Begründung

Die im vergangenen Jahr durchgeführte Katastrophenübung der Bundesregierung hat aufgezeigt, dass erhebliche Mängel in der Ausführung und damit einhergehenden Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall bestehen. Die im Juli 2021 eingetretene Flutkatastrophe im Westen der Bundesrepublik hat zudem erhebliche Defizite im genannten Bereich offenbart. Dass auch die Landkreise Hohenlohe und Schwäbisch Hall jederzeit von solch einer Katastrophe getroffen werden können, hat die Flut vom Mai 2016 in der Gemeinde Braunsbach bewiesen. Diese Kleine Anfrage soll daher klären, wie gut die beiden Landkreise in solch einem Fall vorbereitet sind, um die Bevölkerung rechtzeitig zu warnen und zu evakuieren.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. August 2021 Nr. IM6-1722-30/2/3 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. In welchen Städten bzw. Gemeinden in den Landkreisen Schwäbisch Hall und Hohenlohe sind funktionstüchtige Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall vorhanden?*
- 2. Wann sind die einzelnen Sirenenanlagen zuletzt gewartet worden?*
- 3. An welchen Standorten in der jeweiligen Stadt/Gemeinde befindet sich die Sirenenanlage?*
- 4. Ist sichergestellt, dass mit den aktuell vorhandenen Sirenenanlagen in den aufgeführten Städten und Gemeinden die gesamte Bevölkerung des jeweiligen Ortes akustisch erreicht werden kann?*

Zu 1. bis 4.:

Nach Angaben des Landratsamtes Schwäbisch Hall liegen diesem keine genauen Angaben über die im Landkreis vorhandenen Sirenenanlagen vor. Dort wo Sirenen vorhanden sind, seien sie ausschließlich für die Alarmierung der Feuerwehren geeignet. Andere Sirenensignale, insbesondere zur Warnung der Bevölkerung, können momentan über diese Sirenen nicht ausgelöst werden. Da für Betrieb und Unterhaltung die Gemeinden zuständig sind, können durch das Landratsamt Schwäbisch Hall keine weiteren Angaben zu den vorhandenen Sirenenanlagen gemacht werden.

Nach Angaben des Landratsamtes Hohenlohekreis dienen die im Landkreis vorhandenen Sirenenanlagen ausschließlich der Alarmierung der Feuerwehren. Sirenensignale zur Warnung der Bevölkerung können über die vorhandenen Sirenen nicht geschaltet werden. Im Hohenlohekreis verfügen folgende Kommunen noch über Sirenenanlagen zur Alarmierung der Feuerwehren:

Bretzfeld	8
Dörzbach	4
Ingelfingen	7
Krautheim	10
Neuenstein	2
Öhringen	13
Schöntal	4
Waldenburg	3
Weißbach	2
Zweiflingen	6

Nach Auskunft des Landratsamtes Hohenlohekreis werden die vorhandenen Sirenen regelmäßig durch die Gemeinden gewartet und deren Funktionsfähigkeit vierteljährlich durch einen Sirenenprobealarm überprüft. Mit den vorhandenen Sirenen wird meist flächendeckend der ursprüngliche Ortsbereich der oben genannten Gemeinden abgedeckt. Neubaugebiete und einzelne Gehöfte werden in den genannten Gemeinden durch die Sirenensignale meist nicht erreicht.

5. *Mit welchen Methoden werden die Bürger in den Städten und Gemeinden in den Landkreisen Hohenlohe und Schwäbisch Hall im Katastrophenfall gewarnt, wenn sich dort aktuell keine funktionstüchtige Sirenenanlage befindet?*
7. *Wie viel Zeit wird es in Anspruch nehmen, bis die Landkreise Hohenlohe und Schwäbisch Hall einen funktionstüchtigen und vollumfänglichen Katastrophenalarm vorweisen können?*
8. *Wie hoch belaufen sich die finanziellen Mittel, welche eingesetzt werden müssen, um für die Landkreise Hohenlohe und Schwäbisch Hall einen vollumfänglich funktionstüchtigen Katastrophenalarm einzurichten bzw. zu gewährleisten?*

Zu 5., 7. und 8.:

Um die Menschen im Land umfassend und schnell vor Gefahren zu warnen, setzt das Land Baden-Württemberg zur Warnung der Bevölkerung auf verschiedene Warnwege.

Für die Warnung vor wetterbezogenen Gefahren ist in Deutschland grundsätzlich der Deutsche Wetterdienst (DWD) zuständig. Grundlage hierfür ist das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst (DWD-Gesetz), nach dem es die Aufgabe des DWD ist, amtliche Warnungen über Wettererscheinungen, die zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen können oder die in Bezug zu drohenden Wetter- und Witterungsereignissen mit hohem Schadenspotenzial stehen, herauszugeben.

Die Wetterwarnungen des DWD werden unter anderem über die Rundfunk- und Fernsehkanäle und über Warn-Apps wie die WarnWetter-App des DWD oder die Warn-App NINA verbreitet. Integriert sind in die Apps neben den Wetterwarnungen des DWD die Hochwasserinformationen der Hochwasservorhersagezentralen der Länder. Zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem DWD ist auf der Grundlage einer vertraglichen Regelung vereinbart, dass der DWD dem Lagezentrum der Landesregierung beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bei drohendem Unwetter Vorabinformationen zu Unwetterwarnungen sowie Amtliche Unwetterwarnungen übermittelt.

Über die Landesmeldestelle für den Verkehrswarndienst Baden-Württemberg beim Lagezentrum der Landesregierung erfolgt zudem die Einstellung der Amtlichen Unwetterwarnungen in das Verkehrswarndienstsystem. Auf diesem Wege wird sichergestellt, dass die angeschlossenen privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunksender bzw. -anstalten Kenntnis erhalten und diese als amtliche Gefahrendurchsagen im Rundfunk ausstrahlen können. Entsprechende Regelungen zu Verlautbarungspflichten und Sendezeiten ergeben sich aus § 5 des Landesmediengesetzes und einer Vereinbarung über die Verbreitung amtlicher Durchsagen bei Katastrophen und anderen erheblichen Gefahren.

Zugleich gibt der Deutsche Wetterdienst die Vorabinformationen/Unwetterwarnungen auch an die Integrierten Leitstellen, die ihrerseits die unteren Katastrophenschutzbehörden im Land informieren. Es liegt in der Verantwortung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden auf kommunaler Ebene, bei Bedarf die Wetterwarnungen des DWD um eigene örtliche Warnmeldungen zu ergänzen.

Die Hochwassermeldeordnung des Landes regelt darüber hinaus die Meldewege, Aufgaben und Zuständigkeiten bei aufkommender Hochwassergefahr. Der Hochwassermelddienst übermittelt von den mit automatischer Meldeeinrichtung ausgestatteten Meldepegeln des Landes (Hochwassermeldepegel) bei Erreichen festgelegter Meldewasserstände eine Hochwassererstmeldung an die Integrierten Leitstellen. Die Leitstelle informiert dann die weiteren lokalen Meldeempfänger. Die lokalen Meldewege sind in der Hochwassermeldeordnung pegelspezifisch definiert. Die Empfangsstellen von Hochwassermeldungen haben sich ab der erhaltenen ersten und einmaligen Hochwassermeldung der Hochwassermeldepegel laufend über die weitere Wasserstandsentwicklung selbst zu unterrichten.

Die Hochwasservorhersagezentrale bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg stellt zudem Messwerte zu aktuellen Wasserständen und Abflüssen bereit, veröffentlicht Lageberichte und erstellt Vorhersagen zum Verlauf des Hochwassers und bietet eine Hochwasserfrühwarnung für kleine Einzugsgebiete im Internet an.

In SWR1 Baden-Württemberg und SWR4 Baden-Württemberg werden Lageberichte und Informationen zu den wichtigsten Pegeln nach Bedarf im Anschluss an die Nachrichten gesendet. Ergänzend werden im Videotext (Südwest-Text) stündlich aktualisierte Wasserstände von ausgewählten Pegeln mit Tendenzangaben gesendet.

Über das im gesamten Bundesgebiet verfügbare satellitengestützte Modulare Warnsystem MoWaS des Bundes, das sich in der Vergangenheit bei einer Vielzahl von Gefahrenlagen in Baden-Württemberg bewährt hat, können alle angeschlossenen Warnmedien und -mittel ausgelöst werden. Dazu gehören neben den Warn-Apps wie NINA, KATWARN und BIWAPP auch Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie weitere Medien wie Zeitungsredaktionen und Onlinedienste. Auch die kommunale Ebene kann das Modulare Warnsystem für Warnmeldungen nutzen.

Darüber hinaus hält das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (Innenministerium) den Sonderinformationsdienst der Landesregierung, das sogenannte „Kriseninternet“, als Redundanz vor, über den alle Ministerien im Bedarfsfall Informationen bereitstellen können.

Welche Warnmittel die Kommunen für den Ereignisfall vorhalten, entscheiden diese in eigener Zuständigkeit auf der Basis ihrer örtlichen Gegebenheiten und des Risikopotenzials im Rahmen ihrer gemeindlicher Alarm- und Einsatzplanung.

Der Landkreis Schwäbisch Hall und der Hohenlohekreis haben auf Anfrage mitgeteilt, dass in den Kreisen neben der Nutzung von MoWaS mit den angeschlossenen Warnmedien und -mitteln Lautsprecherdurchsagen zur Warnung der Bevölkerung genutzt werden können.

6. Sind Verbesserungsmaßnahmen bezüglich der Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall derzeit geplant und spielen dabei die Instandsetzung bzw. Neuerrichtung von Sirenenanlagen eine Rolle?

Zu 6.:

Aus Sicht des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen ist es auch in Zukunft wichtig, nicht nur auf ein Warnmittel zu setzen, sondern einen sogenannten „Warnmix“ darauf auszurichten, möglichst viele Menschen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen (Arbeitsplatz, Freizeit, Familie, während Auto- und Bahnfahrten usw.) mit Warnmeldungen und entsprechenden Informationen und Verhaltenshinweisen zu erreichen.

Die Warnung der Bevölkerung muss sich immer auch an neuen gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen orientieren und diese bei der Weiterentwicklung berücksichtigen. Deshalb beteiligt sich das Land Baden-Württemberg aktiv am von der EU geförderten Bund-Länder-Projekt ‚Warnung der Bevölkerung‘, mit dem beispielsweise der Anschluss weiterer Warnmittel an MoWaS, wie Sirenen, digitale Stadtwerbetafeln oder smarte Straßenlaternen, vorangebracht sowie sozialwissenschaftliche und psychologische Aspekte und Erkenntnisse erhoben und bei der Weiterentwicklung der Warnung der Bevölkerung berücksichtigt werden.

Mit Blick auf die Nutzung von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung begrüßt die Landesregierung, dass der Bund mit einem Sirenenförderprogramm in Höhe von 88 Millionen Euro den Aufbau von neuen Sirenen und die Ertüchtigung vorhandener Sirenen unterstützen wird. Nach dem Königsteiner Schlüssel werden hiervon über 11 Millionen Euro auf das Land Baden-Württemberg entfallen. Das Land wird die Umsetzung des Bundesförderprogramms aktiv unterstützen und erarbeitet derzeit eine entsprechende Förderrichtlinie.

Darüber hinaus unterstützt das Land das Vorhaben des Bundes, die Bevölkerung künftig auch über Cell Broadcast zu warnen. Dabei handelt es sich um einen Mobilfunkdienst zum Versenden von Nachrichten an alle Nutzerinnen und Nutzer, deren Smartphones an einem bestimmten Funkmast eingebucht sind und die zugleich den Cell Broadcast-Dienst aktiviert haben. Das für die Warnung der Bevölkerung zuständige Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat jüngst öffentlich mitgeteilt, dass es derzeit mit den beteiligten Stellen prüft, ob und wie Cell Broadcast an das Modulare Warnsystem MoWaS des Bundes angeschlossen werden könnte.

Neben technischen Aspekten ist zur effektiven Warnung der Bevölkerung von zentraler Bedeutung, dass die Bevölkerung weiß, wie Warnung funktioniert und wie man sich selbst vorbereiten kann. Denn nur, wer eine Warnmeldung wahrnimmt und einordnen kann, kann sich in Gefahrensituationen richtig verhalten und sich bestmöglich schützen.

Hierzu diente nicht zuletzt der erste bundesweite Warntag im September 2020. Er hatte neben der technischen Erprobung und Weiterentwicklung insbesondere von MoWaS als weiteres wichtiges Ziel, die Menschen für das Thema Warnung der Bevölkerung zu sensibilisieren, Funktion und Ablauf der Warnung besser verständlich zu machen und auf die verfügbaren Warnmittel aufmerksam zu machen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Thema Warnung der Bevölkerung einer stetigen Weiterentwicklung bedarf, die von Bund und Ländern gemeinsam, nicht zuletzt im Bund-Länder-Projekt ‚Warnung der Bevölkerung‘, mit Nachdruck betrieben wird.

In Vertretung

Württemberg

Staatssekretär